



Vertrag

zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch die Schulpflege,

und

- der Gemeinde Lindau, vertreten durch die Schulpflege,
- der Schulgemeinde Dietlikon, vertreten durch die Schulpflege und
- der Schulgemeinde Wallisellen, vertreten durch die Schulpflege

über den Anschluss an die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon.

Personenbezeichnungen in einer geschlechtsspezifischen Formulierung beziehen sich auf beide Geschlechter.

Art. 1

Die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf freiwilliger Basis musikalische Bildung. Die erwähnten Gemeinden schliessen sich gemäss den folgenden Vertragsbestimmungen an die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon an.

Art. 2

Als Musikschüler gelten in einer der Gemeinden wohnhafte Personen, die an der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon Unterricht besuchen.

Art. 3

Für die Musikschüler aller Vertragsgemeinden gelten die gleichen Reglemente und Verordnungen.

Art. 4

Die Musikschüler werden grundsätzlich in der eigenen Gemeinde unterrichtet. Bei weniger als drei Schülern für ein Instrument kann der Unterricht auch in einer anderen Vertragsgemeinde durchgeführt werden.

Art. 5

Die Vertragsgemeinden sind auf eigene Kosten besorgt für die Bereitstellung der erforderlichen Unterrichtsräume, des benötigten Instrumentariums sowie einer zeitgemässen Infrastruktur.

Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Unterrichtsräume ist Sache der Vertragsgemeinden, ebenso der Unterhalt der Instrumente (Stimmung, Reparaturen, Wartung etc.).

Die Vertragsgemeinden budgetieren in Absprache mit der Musikschulleitung jährlich einen angemessenen Betrag für Ersatz, Neuanschaffung und Unterhalt von Instrumenten und Infrastruktur.



Art. 6

Die Anschlussgemeinden ordnen in die Kommission der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon je zwei zur Beschlussfassung delegierte Personen ab.

Art. 7

Die Vertragsgemeinden kommen im Verhältnis ihrer Musikschülerzahlen (30 % des Defizits) und der bezogenen Unterrichtsleistung (70 % des Defizits) für das jährliche Defizit der Musikschule auf. Der Gemeindeanteil darf 55 % der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Für Schüler, die nicht in der Wohngemeinde unterrichtet werden, wird eine Pauschale für Infrastrukturkosten erhoben. Details werden in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag geregelt.

Art. 8

Für gemeindeeigene Angebote der Volksschule kann die Städtische Musikschule Illnau-Effretikon einen Leistungsauftrag entgegennehmen. Die Kosten werden gemäss den Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag vollumfänglich von der Volksschule übernommen.

Art. 9

Die Anschlussgemeinden bezahlen zu Beginn und in der Mitte des Rechnungsjahres je die Hälfte des im Voranschlag ausgewiesenen Kostenanteils.

Nach Erstellung der Jahresrechnung erfolgt die Verrechnung des Fehlbetrages oder des Überschusses.

Art. 10

Musikschüler aus Gemeinden, die sich am Defizit der Städtischen Musikschule Illnau-Effretikon nicht beteiligen, bezahlen kostendeckende Schulgelder.

Art. 11

Dieser Vertrag kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Art. 12

Im Falle von Streitigkeiten aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nehmen die betroffenen Parteien und Personen an einer Mediation teil und verzichten zuvor auf das Beschreiten des Rechtswegs.

Art. 13

Der vorliegende Vertrag tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden in Kraft.



Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2015

Von der Schulpflege **Illnau-Effretikon** beschlossen am 7. Juli 2014

Erika Klossner-Locher
Schulpräsidentin/Stadträtin

Franziska Bürgisser
Leiterin Abteilung Schule

Von der Gemeindeversammlung **Lindau** beschlossen am 8. Dezember 2014

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

Von der Schulpflege **Dietlikon** beschlossen am 29. September 2014

Marcel Looser
Schulpräsident

Eva Schuster Michel
Leitung Schulverwaltung

Von der Schulgemeinde **Wallisellen** beschlossen am 10. Juni 2014

Anita Bruggmann
Schulpräsidentin

Gisela Beutler-Bucher
Leitung Pädagogik